

**Dritte Änderung der Prüfungsordnung für die  
Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik  
Der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 15.07.2020**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende dritte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge des Departments für Informatik der Fakultät II – Informatik, Wirtschaft- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 29.08.2019 (Amtliche Mitteilungen 059/2019) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 07.07.2020 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. § 15 Absatz 3 Satz 1 wird geändert und enthält folgende Fassung:  
„(3) Wenn die studiengangsspezifische Anlage keine abweichenden Regelungen trifft, kann für jede innerhalb der Regelstudienzeit abgelegte Modulprüfung, bei der die Prüfungsform entweder Klausur oder mündliche Prüfung ist, ein Freiversuch zur Notenverbesserung in Anspruch genommen werden.“

2. Die Anlage 2 Mastermodule des Departments für Informatik wird wie folgt geändert:

**Anlage 2 Mastermodule des Departments für Informatik**

1. Folgende Zeile wird ersatzlos gestrichen:

inf971	Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Neuroscience	Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Neuroscience	1 V 1 Ü	6	Klausur
--------	--	--	---------	---	---------

2. Folgende Zeilen werden ergänzt:

inf975	(Neuro) Cognitive Psychology in the wild	(Neuro) Cognitive Psychology in the wild	1 S	3	Referat
inf976	Auditory Scene Analysis in Speech and Music	Auditory Scene Analysis in Speech and Music	1 V	3	Klausur oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat
inf977	Fundamental Competences in Psychology II: Experimental Psychology (& Cognitive Processes)	Fundamental Competences in Psychology II: Experimental Psychology (& Cognitive Processes)	1 V 1 Ü	6	Klausur

3. Die Anlage 3 Studiengangsspezifische Anlage zum Studiengang Informatik (Fachmaster) wird wie folgt geändert:

**Anlage 3 Studiengangsspezifische Anlage zum Studiengang Informatik (Fachmaster)**

1. In Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule werden folgende Zeilen ergänzt:

inf006	Softwaretechnik II	6	Praktische Informatik
inf339	Industrie 4.0: Digitalisierung der industriellen Produktion	6	Technische Informatik

2. In Tabelle 3.2: Akzentsetzungsmodule werden folgende Zeilen ersatzlos gestrichen:

mat996	Einführung in die Numerik	6	Mathematik
mat997	Einführung in die Stochastik	6	Nicht-Informatik

3. Im Abschnitt Professionalisierungsbereich wird Satz 2 wie folgt geändert:  
 „Außer den in Tabelle 3.4 genannten Modulen dürfen nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen Module aus anderen Masterstudiengängen sowie Professionalisierungs- oder Wahlpflichtmodule aus Bachelorstudiengängen gewählt werden, soweit Zugangs- oder Zulassungskriterien dem nicht entgegenstehen.“
4. Im Abschnitt Professionalisierungsbereich wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.
5. Im Abschnitt Professionalisierungsbereich wird folgender Satz 3 neu eingefügt:  
 „Informatik-Module dürfen nur gewählt werden, wenn sie in Tabelle 3.3 oder Tabelle 3.2 als Nicht-Informatik-Modul gekennzeichnet sind.“
6. Unter Tabelle 3.3 wird folgende „Tabelle 3.4:“ eingefügt:

**Tabelle 3.4: Module aus anderen Studiengängen**

MOK	Titel
wir021	Buchhaltung und Abschluss
wir082	Corporate Finance
wir160	Entrepreneurship
wir210	Betriebliche Umweltpolitik
wir270	Ressourcen- und Energieökonomik
wir360	Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
wir806	Rechtsinformatik
wir808	Multivariate Statistik
wir812	Umweltrecht
wir814	Strategisches Management
wir857	Medien- und Telekommunikationsrecht
wir860	Datenschutzrecht
wir875	Prognoseverfahren
wir901	Environmental Economics
wir904	Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik
wir905	Environmental Sciences
wir915	Erneuerbare Energiesysteme
mat996	Einführung in die Numerik
mat997	Einführung in die Stochastik

4. Die Anlage 5 Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang „Engineering of Socio-Technical Systems“ (Fachmaster) wird wie folgt geändert:

**Anlage 5 Studiengangsspezifische Anlage für den Studiengang „Engineering of Socio-Technical Systems“ (Fachmaster)**

1. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.1 Basiskompetenzen (18 KP) folgende Sätze 5, 6 und 7 neu eingefügt:

„Der Zulassungsausschuss kann weitere zur fachlichen Qualifikation dienliche Angleichungsmodulare individuell festlegen. Falls Studierende aus einem vorangegangenen Studium signifikante interdisziplinäre Vorkenntnisse vorweisen, deren Inhalte sowohl Informatik als auch Psychologie überdecken, können weniger als drei Pflichtmodule aus dem Bereich Basiskompetenzen festgelegt werden. Die fehlenden KP sind in diesem Fall durch andere frei wählbare Module des Engineering of Socio-Technical Systems Master-Studiengangs zu erbringen, welche daraufhin im Bereich Basiskompetenzen angerechnet werden.“

2. In Abschnitt 2“ Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.1 Basiskompetenzen (18 KP), Fundamental Competences in Psychology (18 KP) folgende Zeile ersatzlos gestrichen:

inf971	Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Neuroscience	6
--------	--	---

3. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.1 Basiskompetenzen (18 KP), Fundamental Competences in Psychology (18 KP) folgende Zeile ergänzt:

inf977	Fundamental Competences in Psychology II: Experimental Psychology (& Cognitive Processes)	6
--------	---	---

4. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.3 Schwerpunkte folgender Satz 5 mit Absatz neu eingefügt:

„Im gewählten Schwerpunkt können insgesamt bis zu 6 KP aus den Informatikmodulen „Spezielle Themen“ (inf374, inf375, inf596, inf597, inf584, inf585, inf484, inf485, inf358, inf359, inf354, inf355, inf710, inf711, inf170, inf171, inf588, inf589, inf174, inf175, inf366, inf367, inf350, inf351, inf178, inf179, inf182, inf183, inf690, inf692, inf693) und „Aktuelle Themen“ (inf376, inf377, inf598, inf599, inf586, inf587, inf486, inf487, inf360, inf361, inf356, inf357, inf712, inf713, inf172, inf173, inf590, inf591, inf176, inf177, inf368, inf369, inf494, inf495, inf352, inf353, inf180, inf181, inf184, inf185, inf694, inf695, inf696, inf697) gem. Anlage 2 in einen der Akzentuierungsbereiche eingebracht werden.“

5. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.1 Schwerpunkt: Human Computer Interaction, Accentuation: Computing Science (12 KP) folgende Zeilen ergänzt:

inf460	Wahlpflicht	Security	3
inf461	Wahlpflicht	Security of Cyber-Physical Systems	3

6. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.1 Schwerpunkt: Human Computer Interaction, Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes (12 KP) folgende Zeilen ergänzt:

inf604	Wahlpflicht	Business Intelligence I	6
inf607	Wahlpflicht	Business Intelligence II	6
mar364	Wahlpflicht	Time Series Analysis	6
inf975	Wahlpflicht	(Neuro) Cognitive Psychology in the wild II	3
inf657	Wahlpflicht	Product Engineering	6

7. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction, Accentuation: Computing Science (12 KP) folgende Zeile ergänzt:

inf532	Wahlpflicht	Introduction to Cognitive Engineering	6
--------	-------------	---------------------------------------	---

8. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction, Accentuation: Practical (24 KP) folgende Zeilen wie folgt geändert:

inf973	Pflicht	Psychological practicum fNIRS, EEG	6
inf974	Pflicht	Human Computer Interaction and Brain Computer Interfac- ing	6

9. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction, Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes (12 KP) folgende Zeilen ergänzt:

inf976	Wahlpflicht	Auditory Scene Analysis in Speech and Music	3
inf604	Wahlpflicht	Business Intelligence I	6
inf607	Wahlpflicht	Business Intelligence II	6
mar364	Wahlpflicht	Time Series Analysis	6
inf975	Wahlpflicht	(Neuro-)Cognitive Psychology in the wild II	3

10. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction, Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes (12 KP) folgendes ersatzlos gestrichen:

„Hinweise zur Belegung für Studierende im Schwerpunkt „Embedded Brain Computer Interaction“

- Aus den Modulen inf100, inf331, inf332, inf533 und inf973 sind zwei Module zu wählen
- Aus den Modulen inf335, inf535, inf536 und inf974 sind zwei Module zu wählen“

11. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering, Accentuation: Computing Science (12 KP) folgende Zeilen ergänzt:

inf307	Wahlpflicht	Robotics	6
inf335	Wahlpflicht	Strategy Synthesis	6
inf330	Wahlpflicht	Embedded Systems	6

12. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering, Accentuation: Practical (24 KP) folgende Zeilen ergänzt:

inf534	Wahlpflicht	Probabilistic Modelling II	3
inf536	Wahlpflicht	Computational Intelligence II	6

13. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ werden unter 2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering, Accentuation: Application Domains and Domain-Specific Processes (12 KP) folgende Zeilen ergänzt:

inf535	Wahlpflicht	Computational Intelligence I	6
inf604	Wahlpflicht	Business Intelligence I	6
inf607	Wahlpflicht	Business Intelligence II	6
mar364	Wahlpflicht	Time Series Analysis	6
inf975	Wahlpflicht	(Neuro) Cognitive Psychology in the wild II	3

14. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering folgendes ergänzt:  
„Hinweise zur Belegung für Studierende im Schwerpunkt „Systems Engineering“  
- Aus den Modulen inf900 und inf903 ist ein Modul zu wählen“
15. In Abschnitt 2 „Ergänzung zu § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums, Kreditpunkte, Teilzeitstudium“ wird unter 2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering folgender Satz ersatzlos gestrichen:  
„Hinweise zu allen Modulen:  
Die Studierbarkeit für Englisch-sprachige Studierende ist sichergestellt, da die Durchführung der Module grundsätzlich in Englischer Sprache erfolgt. Einzelne Wahlpflichtmodule können als Zusatzangebote auch in deutscher Sprache angeboten werden, sofern hinreichende Alternativen verfügbar sind.“

## Abschnitt II

### 1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

### 2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 2

-

(2) Anlage 3

(1) Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 gilt, dass bereits erfolgreich absolvierte Module, die unter Punkt (2) Professionalisierungsbereich nicht aufgeführt sind, ihre Gültigkeit behalten.

(3) Anlage 5

(1) Abweichend von Abs. 1 gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21, dass ein erfolgreich absolviertes Modul inf971 „Fundamental Competences in Psychology II: Introduction to Neuroscience“ das Modul inf977 „Fundamental Competences in Psychology II: Experimental Psychology (& Cognitive Processes)“ ersetzt.

(2) Abweichend von der Regelung in 2.3.2 Schwerpunkt: Embedded Brain Computer Interaction gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21, dass

- aus den Modulen inf100, inf331, inf332, inf533 und inf973 und
  - aus den Modulen inf335, inf535, inf536 und inf974
- jeweils zwei Module zu wählen sind.

(3) Abweichend von der Regelung in 2.3.3 Schwerpunkt: Systems Engineering gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 die Hinweise zur Belegung im Schwerpunkt „Systems Engineering“

- Aus den Modulen inf900 und inf903 ist ein Modul zu wählen
- nicht. Alle Module aus Accentuation: Practical des Schwerpunktes Systems Engineering sind für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 ohne Einschränkungen frei wählbar.